

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

185. Geänderte Verordnung des Vizerektors für Lehre über die Studienergänzung „Sprachen“ an der Universität Salzburg

Kommunikative Kompetenzen in mehreren Sprachen gelten als Schlüsselqualifikation von Studierenden und Hochschulabsolventinnen und -absolventen, um Chancen der zunehmenden Internationalisierung in Studium, Forschung und Arbeitswelt nützen zu können. Um diesen Ausbildungserfordernissen nachzukommen und einen Beitrag zur Förderung der Mehrsprachigkeit zu leisten, bietet an der Universität Salzburg insbesondere das Sprachenzentrum Lehrveranstaltungen, im Folgenden als Sprachkurse bezeichnet, zum Erwerb entsprechender Sprachkenntnisse in zahlreichen Sprachen für HörerInnen aller Fakultäten an. Die Studierenden aller Studienrichtungen sollen mit der Studienergänzung Sprachen die Möglichkeit erhalten, eine Bündelung ihrer Freien Wahlfächer in diesem Bereich vorzunehmen.

1. Studienergänzung „Sprachen“

Die Studienergänzung Sprachen wendet sich an Studierende, die ihre Freien Wahlfächer zu einem Sprachen-Schwerpunkt bündeln bzw. zusätzliche Sprachkenntnisse erwerben möchten. Dazu sind kommunikative Sprachkompetenzen in zumindest zwei Fremdsprachen in den Bereichen Verstehen (Hören und Lesen), Sprechen und Schreiben nachzuweisen, wie sie in Sprachkursen vermittelt werden. Die Studienergänzung Sprachen gliedert sich in zwei Module: das Basismodul und das Aufbaumodul im Ausmaß von je mindestens 12 ECTS-Punkten. Für den Erwerb der Studienergänzung Sprachen sind aufeinander aufbauende Sprachkurse im Gesamtausmaß von mindestens 24 ECTS-Punkten positiv abzuschließen.

1.1 Basismodul Sprachen

Für das Basismodul Sprachen sind aufeinander aufbauende Sprachkurse in zwei Fremdsprachen im Ausmaß von mindestens 12 ECTS-Punkten positiv abzuschließen.

1.2 Aufbaumodul Sprachen

Voraussetzung für das Aufbaumodul ist die positive Absolvierung des Basismoduls Sprachen. Für das Aufbaumodul Sprachen sind aufeinander aufbauende Sprachkurse, die zumindest das Sprachniveau A1+/A2 (nach dem *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen*) voraussetzen, in zwei Fremdsprachen im Ausmaß von mindestens 12 ECTS-Punkten positiv abzuschließen, wobei der Nachweis über entsprechende Vorkenntnisse erbracht werden muss.

2. Modulabschluss:

Für die Studienergänzung werden folgende Zertifikate vergeben:

- „Studienergänzung Sprachen – Basismodul“ nach positiver Absolvierung des Basismoduls Sprachen im Ausmaß von mindestens 12 ECTS-Punkten
- „Studienergänzung Sprachen“ nach positiver Absolvierung des Basis- und Aufbaumoduls Sprachen im Gesamtausmaß von mindestens 24 ECTS-Punkten

Die Prüfungszeugnisse der entsprechenden Lehrveranstaltungen sind in vorgegebener digitaler Form dem/r Leiter/in des Sprachenzentrums vorzulegen, der/die die ECTS-Leistung und die korrekte Zuordnung der absolvierten Lehrveranstaltungen überprüft. Die Zertifikate werden anschließend im Auftrag des/r Vizerektors/in für Lehre an der ZFL (Zentrale Servicestelle für Flexibles Lernen und neue Medien) ausgestellt.

3. Auskünfte:

Die Koordination der Studienergänzung Sprachen liegt bei dem/der Leiter/in des Sprachenzentrums. Weitere Informationen zur Studienergänzung finden Sie auf den Websites www.uni-salzburg.at/sprachen und www.uni-salzburg.at/studienergaenzungen bzw. können diese auch über sprachenzentrum@sbg.ac.at oder studienergaenzung@sbg.ac.at eingeholt werden.

4. Inkrafttreten:

Die Studienergänzung tritt mit Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg in Kraft.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg